

---

# *Jahresabschluss und Lagebericht 2022*

IBB Unternehmensverwaltung

# Inhalt

Jahresabschluss.....	3
Bilanz zum 31. Dezember 2022 .....	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
Anhang.....	6
Allgemeine Angaben.....	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz .....	7
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	9
Sonstige Angaben .....	10
Bilanzzeit .....	14
Lagebericht .....	15
Grundlagen der Bank.....	16
Wirtschaftsbericht.....	17
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	20
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	23
Entsprechenserklärung .....	27
Organigramm .....	28
Bericht des Verwaltungsrates.....	29

---

# Jahresabschluss

**IBB Unternehmensverwaltung AöR**

Einzelabschluss

Geschäftsjahr 2022

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Aktiva

in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	(4)		
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.141.546	1.088.815
2. Beteiligungen		928	4.707
		<b>1.142.474</b>	<b>1.093.522</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	(5)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		57	186
2. Sonstige Vermögensgegenstände		189	56
II. Guthaben bei Kreditinstituten		7.007	3.946
		<b>7.254</b>	<b>4.188</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.149.728</b>	<b>1.097.710</b>

## Passiva

in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Eigenkapital</b>	(6)		
I. Gezeichnetes Kapital		750.000	750.000
II. Kapitalrücklage		52.455	52.455
III. Bilanzgewinn/-verlust		4.692	-501
		<b>807.147</b>	<b>801.954</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	(7)		
1. Steuerrückstellungen		3	3
2. Sonstige Rückstellungen		4.095	105
		<b>4.098</b>	<b>108</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(8)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	2
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		338.350	295.472
3. Sonstige Verbindlichkeiten		133	174
		<b>338.483</b>	<b>295.648</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.149.728</b>	<b>1.097.710</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Tsd. Euro	Anhang	2022	2021
1. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	7.847	98
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	2.204	477
3. Erträge aus Beteiligungen		10.467	
davon an verbundene Unternehmen 10.467 Tsd. Euro	(10)		0
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen		6.176	25
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.743	93
davon an verbundene Unternehmen 4.743 Tsd. Euro	(12)		
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	0	4
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>5.193</b>	<b>-501</b>
<b>8. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>		<b>5.193</b>	<b>-501</b>
<b>9. Verlustvortrag</b>		<b>-501</b>	<b>0</b>
<b>10. Bilanzgewinn/-verlust</b>		<b>4.692</b>	<b>-501</b>

## Anhang

### (1) Allgemeine Angaben

Die **IBB Unternehmensverwaltung AöR** (IBB UV) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer 58912 B eingetragen.

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB UV enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

### (2) Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der IBB UV zum 31. Dezember 2022 wurde unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Tausend Euro (Tsd. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

### (3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei Finanzanlagen, die nicht Sicherungsgegenstand einer Bewertungseinheit sind, werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Finanzanlagen in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird das gemilderte Niederstwertprinzip auf die nicht abgesicherten Risiken angewendet.

Die IBB UV hat im Geschäftsjahr 2022 eine **Bewertungseinheit** in Form von Micro Hedges nach § 254 HGB gebildet. Die Bewertungseinheit dient der Absicherung des Wertes der Beteiligung an der IBB Capital GmbH. Die Absicherung erfolgt gegen Verluste der IBB Capital GmbH, die diese Gesellschaft durch Ausfälle von Engagements aus dem Förderprogramm der KfW „Coronahilfen Start ups“ erleiden kann. Grund- und Sicherungsgeschäft weisen eine vollständige Kongruenz in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf. Der Nachweis über die prospektive und retrospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Critical-Terms-Match Methode geführt. Die Bilanzierung des abgesicherten Risikos erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Die Bilanzierung eines ineffektiven Teils des abgesicherten Risikos erfolgt unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips durch Bildung einer Rückstellung.

**Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs.1 S. 2 HGB). Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung erforderlich sind.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### (4) Anlagevermögen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfassen im Wesentlichen die Anteile an der Investitionsbank Berlin AöR (IBB) in Höhe von 802.455,1 Tsd. Euro, an der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 184.684,8 Tsd. Euro und der IBB Capital GmbH in Höhe von 152.881,2 Tsd. Euro.

Die IBB UV hat die Kreditrisiken aus der Durchführung des Förderprogramms „Coronahilfen für Start-ups“, die sich auf den beizulegenden Wert der Beteiligungen an der IBB Capital und der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH auswirken, vollständig durch Haftungsfreistellungen der IBB abgesichert. Die Haftungsfreistellungen sind Bestandteil der Darlehensverträge der IBB UV mit der IBB zur Finanzierung des Coronahilfen Start-up Programms. Die Darlehensmittel zur Finanzierung des Förderprogramms wurden an die beiden durchführenden Tochtergesellschaften in Form von Zuführungen zu den Kapitalrücklagen weitergegeben. Die IBB UV hat aus der Beteiligung an der IBB Capital GmbH und den Haftungsfreistellungen (Sicherungsgeschäfte) eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB in Höhe von 152.706,2 Tsd. Euro gebildet.

Die **Aufstellung des Anteilsbesitzes** gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

### (5) Umlaufvermögen

Bei dem unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ausgewiesenen Betrag in Höhe von 57,4 Tsd. Euro handelt es sich um Forderungen gegenüber der IBB.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen Forderungen gegen die Finanzbehörden.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

**Bei dem Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich um ein Girokonto bei der Berliner Sparkasse.

### (6) Eigenkapital

Die IBB UV weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.192,8 Tsd. Euro auf (Vorjahr -500,9 Tsd. Euro). Durch den Verlustvortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.692,0 Tsd. Euro.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziff. 4 des Gesetzes über die Errichtung der IBB Unternehmensverwaltung als rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (IBB-Trägergesetz) die Trägerversammlung.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden der Trägerversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen.

## (7) Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 2,8 Tsd. Euro betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	84,5	82,0
Rückstellungen gegenüber der IBB aus dem Globaldarlehensvertrag	3.771,1	0,0
Sonstige Rückstellungen	239,3	22,8
	<b>4.094,9</b>	<b>104,8</b>

Die Rückstellung gegenüber der IBB aus dem Globaldarlehensvertrag betrifft Zinsverpflichtungen der IBB UV an die IBB aus dem Globaldarlehensvertrag. Gemäß Darlehensvertrag sind Erlöse aus den Endfinanzierungen des Förderprogramms Coronahilfen Start-ups, die von den Tochterunternehmen IBB Capital GmbH und den VC Fonds der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zahlungswirksam vereinnahmt wurden und die überdies von der KfW bestätigt wurden, an die IBB als Zinsaufwand abzuführen. Erlöse, die in der GuV der Tochterunternehmen vereinnahmt wurden, für die aber noch keine Bestätigung durch die KfW vorliegt, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit an die IBB abzuführen. Dieser Verpflichtung wurde durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

## (8) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 338.350 Tsd. Euro handelt es sich um von der IBB gewährte Darlehen zur Finanzierung der Beteiligungskäufe im Rahmen der Umstrukturierung des Konzerns in 2021 in Höhe von 169.821 Tsd. Euro sowie einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 1.003 Tsd. Euro. Darüber hinaus hat die IBB UV im Geschäftsjahr 2022 mit der IBB einen Globaldarlehensvertrag abgeschlossen. Die aktuelle Inanspruchnahme beträgt 167.525 Tsd. Euro. Das Darlehen dient der Refinanzierung der Kapitalrücklagen für die Umsetzung des sog. Corona-Programms für Start-ups bei der IBB Capital und der IBB Beteiligungsgesellschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Haftungsfreistellungen durch den Gläubiger IBB für Kreditausfälle, die sich auf den beizulegenden Wert der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften IBB Capital GmbH und IBB Beteiligungsgesellschaft mbH auswirken können. Diese Haftungsfreistellungen wurden als Sicherungsgeschäfte mit der Beteiligung an der IBB Capital als Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst. Die Haftungsfreistellungen haben den derivativen Charakter von sog. Equity Default Swaps. Da der beizulegende Wert der Beteiligung ausschließlich durch das Kreditrisiko beeinflusst wird, kann der Zeitwert des Derivats nicht negativ werden. Die Haftungsfreistellungen beinhalten daher keine Risiken, sondern ausschließlich Chancen. Der Nominalwert der Haftungsfreistellungen beträgt 152.706,2 Tsd. Euro zum 31.12.2022.



<b>Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		
<b>in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
bis ein Jahr	169.821,3	4.301,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.003,0	291.170,9
mehr als fünf Jahre	167.525,3	0,0
	<b>338.349,6</b>	<b>295.472,0</b>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 133,1 Tsd. Euro beinhalten abzuführende Umsatzsteuer. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

### **Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### (9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge:</b>		
Erträge aus der Geschäftsbesorgung für Tochterunternehmen	76,0	51,7
Erstattung von Kosten durch das Land Berlin	26,0	46,4
Herabsetzung Verbindlichkeiten gegenüber der IBB	7.225,6	0,0
Garantiezahlungen Land Berlin aus dem Corona-Programm Start-ups	507,5	0,0
Auflösung von Rückstellungen	11,0	0,0
Sonstige	1,3	0,0
	<b>7.847,4</b>	<b>98,1</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>		
Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung durch die IBB	1.662,2	252,5
Fremdleistungen	49,3	0,0
Rechts- und Beratungskosten	366,6	138,6
Abschluss- und Prüfungskosten	85,0	82,0
Sonstige	40,6	3,9
	<b>2.203,7</b>	<b>477,0</b>
	<b>5.643,6</b>	<b>-378,9</b>

Die Erträge aus der Herabsetzung von Darlehen gegenüber der IBB in Höhe von 7.225,6 Tsd. Euro wurden aus der Inanspruchnahme von Haftungsfreistellungen erzielt, die Bestandteil der Darlehensverträge mit der IBB über die Finanzierung des Coronahilfen Start-up Programms sind. Tatsächlich eingetretene und von der KfW anerkannte Zahlungsausfälle bei den Tochterunternehmen IBB Capital gmbH und den VC Fonds der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH berechtigen zu einer kongruenten Kürzung der Darlehensschuld gegenüber der IBB.

Das im Aufwand für das Geschäftsjahr 2022 erfasste Gesamthonorar für Abschlussprüfer entfällt auf folgende Leistungen:

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	67,5	56,8
Sonstige Leistungen	17,0	25,2
	<b>84,5</b>	<b>82,0</b>

#### (10) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 10.325 Tsd. Euro resultieren aus der Ausschüttung der IBB an die IBB UV im Geschäftsjahr 2022.

(11) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 6.176 Tsd. Euro handelt es sich um Abschreibungen auf den Buchwert der IBB Capital aufgrund von Verlusten der Gesellschaft die durch ausgefallene Beteiligungen im Rahmen des Corona-Programms an Start-ups entstanden sind. Die Abschreibungen wurden nur für Ausfälle vorgenommen, die von der KfW bestätigt anerkannt wurden.

(12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 971,5 Tsd. Euro (Vorjahr 93,4 Tsd. Euro) handelt es sich um die Verzinsung für die von der IBB gewährten Darlehen. Die übrigen Zinsaufwendungen in Höhe von 3.771,2 Tsd. Euro resultieren aus der Rückstellungsbildung in gleicher Höhe gegenüber der IBB, die aufgrund von Verpflichtungen des Globaldarlehens zu bilden ist.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag angefallen (Vorjahr 3,5 Tsd. Euro).

**Sonstige Angaben**

(14) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 538,9 Tsd. Euro.

Aus der Beteiligung an der Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG bestanden zudem Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 529,2 Tsd. Euro.

(15) Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Die IBB UV beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Entsendung von Mitarbeitern der IBB übernommen bzw. durch Geschäftsbesorgungsverträge geregelt.

## (16) Organe der IBB Unternehmensverwaltung AöR

<b>Trägerversammlung</b>	
Stephan Schwarz (ab 01. März 2022) (Vorsitzender)	Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Andreas Geisel (ab 01. März 2022) (stellvertretender Vorsitzender) (ab 07. März 2022)	Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin
Daniel Wesener (ab 01. März 2022)	Senator für Finanzen des Landes Berlin

<b>Vorstand</b>	
Dr. Hinrich Holm	Vorsitzender des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands

<b>Verwaltungsrat</b>	
Ramona Pop (bis 07. März 2022) (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D.
Stephan Schwarz (ab 07. März 2022) (Vorsitzender)	Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Sebastian Scheel (bis 07. März 2022) (stellvertretender Vorsitzender)	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a. D.
Andreas Geisel (ab 07. März 2022) (stellvertretender Vorsitzender) (ab 07. März 2022)	Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin
Dr. Matthias Kollatz (bis 07. März 2022)	Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D.
Daniel Wesener (ab 07. März 2022)	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Jacqueline Tag	ehem. Mitglied des Vorstandes der ILB
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Christian Riemer	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin

Gemäß § 10 Abs. 1 des Trägersgesetzes besteht die Trägerversammlung der IBB UV aus drei Mitgliedern, die vom Senat von Berlin bestellt und abberufen werden. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an.

## (17) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der IBB UV ist über den Dienstvertrag mit der IBB als sogenanntem Drittstellungsvertrag erfasst. Dieser beinhaltet u.a., dass die Vorstandsmitglieder der IBB keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der IBB UV erhalten.

Mit Beschlussfassung der Trägerversammlung ist die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der IBB UV mit der Vergütung ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der IBB abgegolten.

(18) Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 11 Abs. 3 der Satzung der IBB Unternehmensverwaltung vom 17. September 2021 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex, welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15.°Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung der IBB UV ist auf der Internetseite der IBB Gruppe veröffentlicht.

Berlin, den 28. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Hinrich Holm  
(Vorsitzender des Vorstands)



Angeliki Krisilion  
(Mitglied des Vorstands)

## Anlage 1 zum Anhang

## Anlagenpiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Tsd. Euro	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte Stand am 31.12.2022
	Stand am 31.12.2021	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	
<b>Finanzanlagen</b>									
Anteile verbundenen Unternehmen	1.088.814,9	58.999,2	0,0	92,4	25,0	6.175,6	0,0	0,0	6.175,6
Beteiligungen	4.707,0	520,8	0,0	4.300,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>1.093.521,9</b>	<b>59.520,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.392,6</b>	<b>25,0</b>	<b>6.175,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.175,6</b>
									<b>927,6</b>
									<b>1.141.546,1</b>
									<b>927,6</b>
									<b>1.142.473,7</b>

## Anlage 2 zum Anhang

## Anteilsbesitzaufstellung gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Sitz	Anteile in in %	Stimmrechte in %	Eigenkapital in Tsd.Euro	Ergebnis in Tsd. Euro
Investitionsbank Berlin AöR	Berlin	100,00	100,00	1.136.808	38.578
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin	100,00	100,00	190.254	382
IBB Capital GmbH	Berlin	100,00	100,00	145.639	-12.581
IBB Business Team GmbH	Berlin	100,00	100,00	2.500	839
ipal Gesellschaft für Patentverwaltung Berlin mbH	Berlin	100,00	100,00	-12.830	-380
EMIL EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG	Berlin	100,00	100,00	0	666
DAB Digitalagentur Berlin GmbH	Berlin	100,00	100,00	213	185
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam	50,00	50,00	64	0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	Berlin	31,51	31,51	2.032	12
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	Berlin	25,00	20,60	767	-6
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG	Berlin	19,92	20,00	13.592	17.963
European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG	Berlin	3,97	9,25	3.784	-118

<sup>1</sup> Jahresabschluss 2021

Die IBB UV ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen der IBB-Gruppe zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB verpflichtet. Die Gesellschaft stellt gemäß § 285 Nr. 14 HGB den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 28. Februar 2023



Hinrich Holm

*Vorsitzender des Vorstands*



Angeliki Krisilion

*Mitglied des Vorstands*

---

# Lagebericht

**IBB Unternehmensverwaltung AöR**  
Einzelabschluss

Geschäftsjahr 2022

## Grundlagen der Gesellschaft

### Geschäftsmodell

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) wurde durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin (IBB) vom 7. Juni 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 errichtet. Die Trägerin der IBB UV ist das Land Berlin. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Trägerin der IBB.

Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 2f des Kreditwesengesetzes. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen des IBB Unternehmensverwaltung-Konzerns (im Folgenden „IBB Gruppe“) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Aufgaben der IBB UV sind neben dem Verwalten ihrer Tochtergesellschaften auch die Wahrnehmung der Trägerschaft der IBB sowie die Gründung, der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, sofern diese Aufgaben übernehmen, die die IBB gemäß § 4 Investitionsbankgesetz zu erfüllen hat. Außerdem übernimmt sie Dienstleistungen für diese Unternehmen, z. B. Geschäftsführungs-, Personal- und Revisionsdienstleistungen. Die IBB UV betreibt keine Bankgeschäfte.

Die IBB Gruppe bildet handelsrechtlich einen Konzern mit der IBB UV als Mutterunternehmen. Hierzu wird im Konzern-Lagebericht der IBB UV gesondert berichtet.

### Unternehmensstruktur

Organe der IBB UV sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Zum Vorstandsvorsitzenden ist Herr Dr. Hinrich Holm und zum Vorstandsmitglied Frau Angeliki Krisilion bestellt. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB UV in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

### Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB UV definiert sich durch den gesetzlichen Förderauftrag.

Im Detail verfolgt sie gemäß ihrer Geschäftsstrategie die folgenden Ziele: (1) Öffentlichen Auftrag adäquat umsetzen, (2) Beteiligungen wirtschaftlich optimiert führen und (3) Transformation zur „Impact“-Gruppe aktiv gestalten. Bei der „Impact“-Gruppe geht es um den Ausbau des Themas Nachhaltigkeit in der Gruppe. Für die jeweiligen Ziele hat die IBB UV innerhalb der IBB Gruppe entsprechende Maßnahmen formuliert. Der Regelungsumfang der gruppenweiten Geschäftsstrategie umfasst neben der IBB auch die Beteiligungen im Bereich des banknahen Fördergeschäfts: IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, IBB Business Team GmbH und die IBB Capital GmbH.

Die gruppenweite Risikostrategie bildet die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Ziel der gruppenweiten Vergütungsstrategie ist die Einhaltung einer stabilen Vergütungspolitik in der IBB Gruppe sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.



## Steuerungssystem

Die IBB UV steuert die wesentlichen Unternehmen auf Basis der nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften (Handelsgesetzbuch) und regulatorischen Vorschriften ermittelten Steuerungskennzahlen.

Für die IBB UV ist als bedeutsamster Leistungsindikator das Operative Ergebnis – verbunden mit einer nachhaltigen Ergebnisentwicklung zur Sicherstellung der Kapitaldienstfähigkeit – definiert. Dabei ermittelt sich das operative Ergebnis aus dem Zinsergebnis, laufenden Erträgen aus Beteiligungen und dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Erholung hat nach dem Abebben der Corona-Krise in 2022 zu einer Wiederbelebung vieler Dienstleistungsbereiche geführt. Insgesamt konnte sich diese Erholungsphase aber nur unvollständig entfalten. Kaum war die durch die Corona-Pandemie ausgelöste wirtschaftliche Krise am Abklingen, wurden viele Volkswirtschaften durch Energieknappheit und extreme Energiepreise belastet. Im ersten Halbjahr 2022 ist die Wirtschaft in Berlin nach Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit 3,7% noch überdurchschnittlich stark gewachsen – für Deutschland betrug das Wachstum 2,8%. Berlin konnte sich im Jahresverlauf aber den sich verschlechternden externen Rahmenbedingungen nicht entziehen. Eine Energiepreiskrise erfasste ganz Europa und belastet auch Berlin.

So sind die Energiepreise für Haushalte in der Spitze gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat um mehr als 38% gestiegen und auch die Nahrungsmittelpreise stiegen um bis zu 21%. Das minderte die gesamtgesellschaftliche Kaufkraft, weshalb das zweite Halbjahr schwächer ausgefallen sein dürfte. Dennoch dürfte aufgrund des schwungvollen Jahresbeginns 2022, eines robusten Arbeitsmarktes und krisenfesteren Dienstleistungsbereichen alles in allem für das gesamte Jahr 2022 ein Wachstum von mindestens 2,5% in Berlin erreicht worden sein. Für Deutschland waren es laut einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamts 1,9%. Damit bleibt die Berliner Wirtschaft insgesamt unter ihrem überdurchschnittlich hohen Wachstum, das in den fünf Jahren vor der Corona-Pandemie bei durchschnittlich 4% gelegen hat.

### Ertragslage

2022 ist das erste vollständige Berichtsjahr der IBB UV und wird durch die planmäßige Ausschüttung durch die IBB in Höhe von 10,3 Mio. Euro geprägt. Damit ist die IBB UV im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage gewesen, sowohl ihre Darlehensverbindlichkeiten als auch ihre Verwaltungsaufwendungen zu bedienen.

Die IBB UV wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben durch personelle Ressourcen und Serviceleistungen der IBB unterstützt. Beschäftigte der IBB, die bereits in der alten Konzernstruktur Konzernaufgaben wahrgenommen haben, werden nunmehr zu bestimmten Kapazitätsanteilen der IBB UV überlassen. Im Geschäftsjahr resultiert daher der Großteil der Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und Personalüberlassungen.

Die Ertragslage der IBB UV wird durch die nachfolgende Ergebnisrechnung verdeutlicht:

in Tsd. Euro	Veränderung			
	2022	2021	absolut	+/- in %
Zinsergebnis	-4.743	-93	-4.649	>-200
Sonstige betriebliche Erträge	7.847	98	7.749	>200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.204	-477	-1.727	>-200
Erträge aus Beteiligungen	10.467	0	10.467	>100
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>11.368</b>	<b>-472</b>	<b>11.841</b>	<b>&gt;200</b>
Verwaltungsaufwand	0	0	0	0
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis</b>	<b>11.368</b>	<b>-472</b>	<b>11.841</b>	<b>&gt;200</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-6.176	-25	-6.151	>-200
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-4	4	100
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.193</b>	<b>-501</b>	<b>5.694</b>	<b>&gt;200</b>

Das positive **operative Ergebnis** (11,4 Mio. Euro) wird im Geschäftsjahr erstmalig durch **Erträge aus Beteiligungen**, die im Wesentlichen Ausschüttungen der IBB in Höhe von 10,3 Mio. Euro betreffen, und Zinsaufwendungen (-4,7 Mio. Euro) geprägt. Das Ergebnis liegt damit deutlich über den Erwartungen und dem Vorjahr.

Das **Zinsergebnis** (-4,7 Mio. Euro) beinhaltet Zinsaufwendungen für die von der IBB gewährten Darlehen (-1,0 Mio. Euro) und Zinsabgrenzungen (-3,8 Mio. Euro) für Zinsforderungen aus Wandeldarlehen, die von der IBB Capital GmbH und der IBB Ventures Beteiligungsgesellschaft herausgegeben wurden. Die Zinsabgrenzungen werden in der Bilanz als Rückstellung abgebildet. Im Falle des Eintretens der Bedingung für die Zinszahlung wird der Zinsaufwand über die IBB an die KfW abgeführt. Die deutliche Abweichung gegenüber Plan und Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des Zinsniveaus und der noch nicht eingeplanten Übernahme der Zinsabgrenzungen.

Das **betriebliche Ergebnis** in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr -0,4 Mio. Euro) wird im Wesentlichen aus ungeplanten Erträgen (7,2 Mio. Euro) aus dem Verzicht auf Rückzahlung des IBB-Darlehens und aus Garantiezahlungen vom Land Berlin (0,5 Mio. Euro) positiv geprägt. Dies resultiert aus der Umstellung der Kaufpreisfinanzierung zwischen IBB UV und IBB insbesondere für den Erwerb der IBB Capital GmbH, mit der nunmehr sichergestellt ist, dass die konzernweiten Haftungsmechanismen in der IBB UV gebündelt werden, wo sie wirtschaftlich betrachtet auch hingehören. Durch die erfolgte Bildung einer Bewertungseinheit ist das Kreditrisiko für das Darlehen zwischen der IBB und der IBB UV für das Programm Corona Hilfen für Start-ups im Rahmen der vereinbarten Haftungsfreistellung abgesichert. Damit können – ansonsten zwischenzeitlich für die IBB UV ergebnisrelevante – Schwankungen in der Bewertung im Zeitablauf vermieden werden, die sich bei einer Einzelbewertung ergeben würden. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen über Planniveau liegende Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung durch die IBB (1,7 Mio. Euro). Es entstanden Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Hinzu kamen weitere 85 Tsd. Euro für Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Umstellung der Kaufpreisfinanzierung führt dazu, dass die Haftungsfreistellung der KfW und die Garantieleistung des Landes Berlin ihre Wirksamkeit nunmehr in der IBB UV entfalten und somit **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von 6,2 Mio. Euro, verursacht durch Ausfälle bei der IBB Capital GmbH, ergebnisneutral gestellt werden. Bei der IBB Capital GmbH wirkt sich der Ausfall buchwertreduzierend aus. Auf der Passivseite der IBB UV führt dies zu einer Reduzierung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der IBB.

Daraus ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von 5,2 Mio. Euro. Das Ergebnis liegt deutlich über dem Planwert (+44%) und dem Vorjahr.

## Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB UV ist geordnet und stellt sich gemäß Bilanz zum 31.12.2022 wie folgt dar:

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Barreserve	7.007	3.946	3.062	78
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57	186	-129	-69
Anteile an verb. Unternehmen, Beteiligungen	1.142.474	1.093.522	48.952	4
Sonstige Vermögensgegenstände	189	56	133	>200
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.149.728</b>	<b>1.097.710</b>	<b>52.018</b>	<b>5</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	338.350	295.472	42.878	15
sonstige Verbindlichkeiten	133	176	-43	-24
Rückstellungen	4.098	108	3.990	>200
gezeichnetes Kapital	750.000	750.000	0	0
Kapitalrücklage	52.455	52.455	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag	4.692	-501	5.193	>200
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.149.728</b>	<b>1.097.710</b>	<b>52.018</b>	<b>5</b>

Die Erhöhung der **Aktivseite** folgt aus dem Anwachsen der Barreserve auf 7,0 Mio. Euro (+ 78% zum Vorjahr) und der Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese ist maßgeblich beeinflusst durch die IBB Capital GmbH (Buchwertveränderung + 52,7 Mio. Euro). Die Buchwertveränderung resultiert aus Zuführungen zur Kapitalrücklage im Rahmen weiterer Corona-Hilfen, einer Entnahme und einer Abschreibung auf den Buchwert bei der IBB Capital.

Die Peppermint CBF 1 GmbH & Co.KG hatte im Geschäftsjahr einen erfolgreichen Exit, wodurch 4,2 Mio. Euro Kapitaleinlage an die IBB UV zurückgeführt wurden. Dies hat den Buchwert der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG entsprechend reduziert.

Es wurde zudem eine weitere Kommanditeinlage an der European Social Innovation & Impact Fund GmbH & Co. KG (ESIIF) mit einer Kapitaleinlage von 0,45 Mio. Euro gezeichnet.

Auf der **Passivseite** erhöhen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 338,4 Mio. Euro (Vorjahr 295,5 Mio. Euro). Diese betreffen ausschließlich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der IBB.

Die wesentlich vom Plan und zum Vorjahr abweichende Erhöhung der Rückstellungen erfolgte durch die Übernahme der Zinsabgrenzungen von der IBB im Rahmen der Umstellung der Kaufpreisfinanzierung für die IBB Capital.

Das **Eigenkapital** ist geprägt von der Sacheinlage der IBB (802,5 Mio. Euro) aus 2021 und setzt sich unverändert zum Vorjahr aus 750 Mio. Euro Grundkapital und 52,5 Mio. Euro Kapitalrücklage zusammen.

## Finanzlage

Die Finanzlage der IBB UV wird im Wesentlichen durch die IBB bestimmt. Die Liquidität der IBB UV war im Berichtsjahr stets gewährleistet. Mit einem Anteil von 70% an der Bilanzsumme ist die Eigenkapitalausstattung unter Beachtung der aktuellen Bilanzstruktur angemessen. Aufgrund der Zugehörigkeit zur IBB Gruppe sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der IBB UV waren im Geschäftsjahr 2022 zufriedenstellend.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognose- und Chancenbericht

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der IBB UV wird neben dem Verwalten ihrer Tochtergesellschaften auch weiterhin die Wahrnehmung der Trägerschaft der IBB und die Gründung, der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen stehen.

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB UV. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der IBB UV liegen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der Energie- und Verbraucherpreise, konjunkturelle Entwicklungen und die Lage der Finanzmärkte. Allerdings können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den hier getroffenen Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Angriff Russlands auf die Ukraine in 2022 stellt eine Zäsur auf vielen Ebenen dar, die sowohl politisch als auch wirtschaftlich langfristige Auswirkungen über die beiden kriegführenden Parteien hinaus haben wird. Kurzfristig wurden in Europa viele Volkswirtschaften von einer krisenhaften Zuspitzung auf den Energie- und Gasmärkten belastet. Durch reduzierte oder ganz ausbleibende Lieferungen aus der Russischen Föderation wurden die Preise auf den Gas- und Ölmärkten drastisch in die Höhe getrieben. Das führte zu einem gesamtgesellschaftlichen Kaufkraftentzug, der viele europäische Länder in 2023 in eine Rezession drücken dürfte. Für Deutschland könnte der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes 0,9% betragen. Berlin, das in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gewachsen ist und dessen Industrieanteil nur noch 6,3% an der Bruttowertschöpfung beträgt, könnte das Jahr 2023 mit einem Wachstum knapp oberhalb der Nulllinie abschließen.

Mit den hohen Energiepreisen ist eine starke Aufwärtsdynamik bei den Verbraucherpreisen einhergegangen. Zwar sind die Verbraucherpreise zum Jahresende 2022 von ihren Höchstständen etwas zurückgegangen. Die Teuerung betrug in Berlin im Dezember 7,9% nach 9,9% im Oktober. Dennoch dürften die Verbraucherpreise 2023 mit durchschnittlich rund 6,5% insgesamt sehr hoch bleiben. Denn selbst mit einer sukzessiven, aber erst mittelfristig wirkenden Umstellung von günstigem russischen Pipelinegas auf teurere Flüssiggasimporte werden die Energiepreise auf einem hohen Niveau bleiben. Das könnte in Berlin vor allem kleine und mittlere Unternehmen empfindlich treffen, die keine Möglichkeit haben, energieintensive Produktionsabschnitte in Regionen der Welt zu verlagern, in denen die Energiepreise günstiger sind. Zudem haben diese Unternehmen wenig Spielraum, die hohen Energiekosten in vollem Umfang an ihre Kunden weiterzureichen, da sonst die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen entsprechend sinken würde.

Neben den aktuellen Belastungen bietet die Energiepreiskrise mittelfristig aber auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien. Mit der Krise öffnet sich einerseits ein Fenster für Investitionen etablierter Unternehmen in eine neue, zukunftssichere und grüne Energieversorgung. Andererseits könnte sie ein Katalysator sein, bereits geplante Entwicklungen auf diesem Gebiet deutlich zu beschleunigen und die Entwicklung neuer, innovativer Lösungen im Berliner Start-up-Ökosystem voranzutreiben. Eine ähnliche Katalysatorfunktion übte bereits die Corona-Pandemie für die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft aus. Sie hatte während der Corona-Krise einen spürbaren Auftrieb

erfahren und die enormen Potentiale vieler digitaler Prozesse und Dienstleistungen aufgezeigt. Homeoffice, digitaler Unterricht, innovative Formen von Onlineshopping, virtuelle Treffen im beruflichen und familiären Kontext, neue Apps für medizinische Zertifikate und Gesundheitswarnungen sowie virtuelle Arztkonsultationen werden auch nach der Pandemie bleiben.

Berlin ist mit seinen Förderungen in das innovative Cluster Energietechnik und mit einem breit aufgestellten Start-up-Ökosystem für eine führende Rolle in der Entwicklung erneuerbarer Energien sehr gut aufgestellt. So floss allein im ersten Halbjahr 2022 von den insgesamt gut sechs Mrd. Euro Risikokapital in Deutschland mehr als die Hälfte nach Berlin (3,2 Mrd. Euro). Die Tochterunternehmen IBB und ihre Schwesterunternehmen werden die Entwicklung neuer Ansätze bei den erneuerbaren Energien mit begleitenden Förderprogrammen oder der klassischen Finanzierung von Start-ups in diesem Bereich begleiten.

Weiterhin werden der Klimawandel, der demografische Wandel sowie die wachsende gesellschaftliche Ungleichheit wichtige Themen der kommenden Jahre bleiben. Diese Themen spielen für die IBB UV eine zunehmend wichtige Rolle im Produktportfolio ihrer Tochterunternehmen. Für die IBB UV ergeben sich daher in den nächsten Jahren viele neue Ansatzpunkte und Chancen, um diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu begleiten und voranzutreiben.

## Entwicklung der IBB UV

Im Geschäftsjahr 2023 wird das Operative Ergebnis, welches maßgeblich durch die Ausschüttung der IBB geprägt wird, mit knapp 8,4 Mio. Euro erwartet und damit leicht unter den Ergebnissen des Vorjahres ausfallen. Das Ergebnis steht insbesondere für den durch das gestiegene Zinsniveau deutlich höheren Kapitaldienst der Darlehen gegenüber der IBB und den Verwaltungsaufwand zur Verfügung.

Letzterer beinhaltet insbesondere Aufwendungen der für die IBB UV notwendigen Personalausstattung, dargestellt über Arbeitnehmer-Überlassungsvereinbarungen mit der IBB, und entgeltliche Geschäftsbesorgungen der IBB. Diese werden mit 1,7 Mio. Euro prognostiziert.

Das Jahresergebnis 2023 wird aus heutiger Sicht ebenfalls mit rund 2,0 Mio. Euro positiv ausfallen.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2023 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der Ausschüttungspolitik der IBB, weitere Chancen und Risiken auch für die geschäftliche Entwicklung der IBB UV ergeben. Dies betrifft insbesondere auch die IBB als bedeutendste Tochtergesellschaft der IBB UV.

Eine anhaltende Ukraine- und Energiepreis-Krise kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der IBB führen. Inflationsbedingt weitere Zinserhöhungen könnten das Bewertungsergebnis und die Cost-Income-Ratio (CIR) kurzfristig tendenziell negativ beeinflussen, längerfristig würde die IBB hingegen von weiter steigenden Zinsen profitieren.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan in der IBB sowie zu höheren Wertberichtigungen führen und damit den Ausschüttungsbetrag an die IBB UV mindern.

Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements der IBB, die zu einer insgesamt geringeren Belegung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken führen würden. Daraus können sich verbesserte

Geschäftsmöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial in der IBB ergeben und das operative Ergebnis der Bank für die Ausschüttung stärken. Gleiches würde gelten, wenn die Ukraine- und Energiepreis-Krise sich schneller und durchgreifender löst als bislang erwartet.

Eine Übernahme von neuen Beteiligungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial bei der IBB UV führen und damit das erwartete Jahresergebnis stärken.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

## **Risikomanagement**

Die IBB UV ist als übergeordnete Gesellschaft der IBB Gruppe für das Risikomanagement der IBB Gruppe zuständig und unterliegt bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Im Geschäftsjahr nahm die IBB UV die Funktion einer Finanzholding wahr, die Bankgeschäfte nicht selbst durchführt und kein Kreditinstitut ist.

Es existieren gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze und ein gruppenweites Risikomanagement.

Berlin, 28. Februar 2023



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IBB Unternehmensverwaltung AöR, Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IBB Unternehmensverwaltung AöR, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IBB Unternehmensverwaltung AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der



Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 3. März 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lars Protze  
03.03.2023

Protze  
Wirtschaftsprüfer



Alexander Koch  
03.03.2023

Koch  
Wirtschaftsprüfer



## Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022

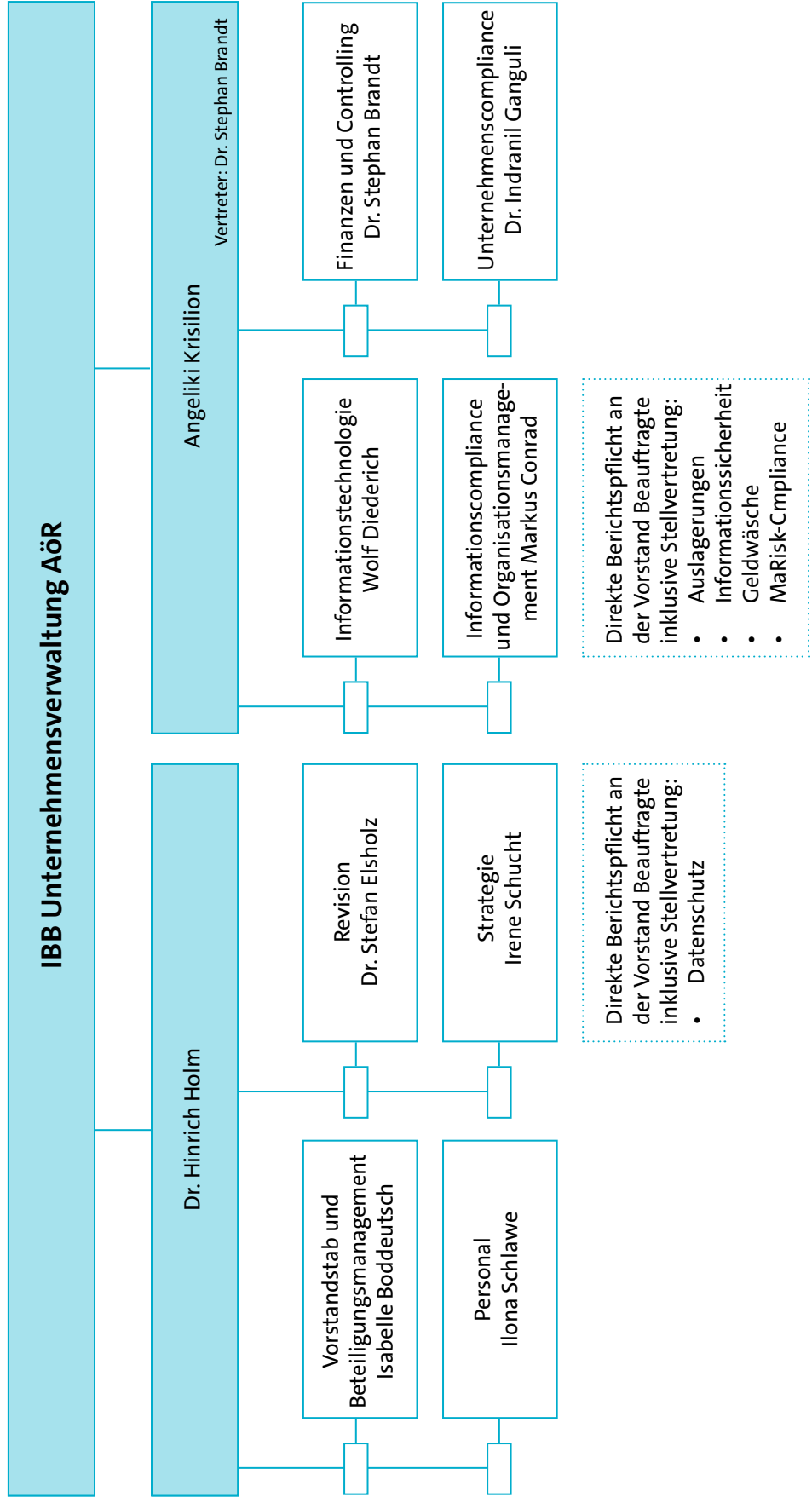
Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB UV wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2022 im Wesentlichen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Abweichungen ergaben sich zum

**Art. II Nr. 4, 5, 7, 8, 9, 10, Art. III Nr. 11, 14:**

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der IBB UV AöR ist über den Dienstvertrag mit der IBB AöR als sogenanntem Drittanstellungsvertrag erfasst und abgegolten, wenngleich Zielvereinbarungen mit dem Vorstand der IBB UV abgeschlossen werden. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der IBB UV AöR ist mit der Vergütung ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der IBB AöR abgegolten. Die Beschäftigten der IBB UV werden im Rahmen der Personalgestaltung durch die IBB zur Verfügung gestellt.

# Organigramm der IBB Unternehmensverwaltung



# Bericht des Verwaltungsrats der IBB UV für das Geschäftsjahr 2022

Die Trägerin der IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) ist das Land Berlin. Die IBB UV wurde durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin vom 7. Juni 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 errichtet. Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der IBB-Gruppe.

Der Verwaltungsrat hat die ihm per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Verwaltungsrats wurde durch den Risiko- und Prüfungs- und den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Im Zuge der Abgeordnetenhauswahlen von Berlin vom 26.09.2021 wurden am 07.03.2022 die Verwaltungsratsmitglieder Senator Stephan Schwarz (Vorsitzender), Senator Andreas Geisel (stellvertretender Vorsitzender) und Senator Daniel Wesener durch die Trägerversammlung als Nachfolger für Frau Senatorin Ramona Pop a. D. sowie die Senatoren Sebastian Scheel a. D. und Dr. Matthias Kollatz a. D. bestellt.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie über wichtige Geschäftsvorfälle. Die regelmäßige Berichterstattung umfasste Berichte zu der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikosituation, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die IBB UV. Insbesondere hat der Vorstand über die Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie auf Gruppenebene berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Zudem wurden die Berichte zur Tätigkeit der Revision, der Compliance sowie der Bericht zur Überprüfung der Vergütungssysteme vorgelegt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats waren die intensive Erörterung der Governance des Verwaltungsrats, der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und des Verkaufs der BerlinOnline-Gesellschaften

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die europaweite Ausschreibung eines Optionsvertrags für die Jahres- und Konzernabschlussprüfungen 2023-2027 beschlossen und das Verfahren unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben durchgeführt.

Der Verwaltungsrat bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer der IBB UV.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 vor. Im Ergebnis der Prüfungen wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Verwaltungsrat nahm nach vorheriger Befassung im Risiko- und Prüfungsausschuss das Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 30.03.2023 zur Kenntnis. Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der IBB UV wurden nicht erhoben. Der Verwaltungsrat stellte den Jahres- und Konzernabschluss der IBB UV für das Geschäftsjahr 2022 fest.

Die IBB UV weist im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5,2 Mio. EUR aus. Durch den Verlustvortrag (0,5 Mio. EUR) aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 4,7 Mio. EUR. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 des Trärgesetzes die Trägerversammlung der IBB UV. Der Verwaltungsrat schlägt der Trägerversammlung der IBB UV vor, den Bilanzgewinn für den Betrag in Höhe von 4,7 Mio. EUR vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Beschäftigten für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Berlin, 30.03.2023

IBB Unternehmensverwaltung  
Bundesallee 210  
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0  
Telefax: 030 / 2125-2020

[www.ibbgruppe.de](http://www.ibbgruppe.de)

IBB Unternehmensverwaltung